

STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Frank Wekker

Aktenzeichen : 902.41

Datum : 30.11.2011

Anlagen : Haushaltsverfügung Landratsamt
Schwarzwald-Baar-Kreis

Thema:

Nachtragshaushalt 2011

Haushaltsverfügung der
Rechtsaufsichtsbehörde v. 09.11.2011

Bekanntgabe im Gemeinderat

Die Verfügung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis zum Nachtragshaushalt 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründung

Die Gesetzmäßigkeit der am 08.11.2011 durch den Gemeinderat Furtwangen beschlossenen Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2011 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.11.2011 (Eingang 23.11.2011) bestätigt.

Der Änderung des Höchstbetrages der Kassenkredite auf 5,5 Mio. Euro wurde wie bisher, unter der Maßgabe genehmigt, den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde vierteljährlich über die finanzielle Situation des städtischen Haushalts detailliert zu informieren.

Die bereits mit der Haushaltsverfügung für den Haushalt 2011 von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderte Weiterentwicklung der im Gemeinderat im Jahr 2010 beratenen Konzeption zur Konsolidierung des Haushaltes, sollte spätestens im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 nachgeholt werden.

Stand der Vorberatungen

Der Nachtragshaushaltsplan 2011 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.11.2011 beschlossen.

Kosten und Finanzierung

./.

ALA	BM
-----	----

Bürgermeisteramt
Furtwangen
Marktplatz 4
78120 Furtwangen



09.11.2011

1. Nachtragshaushaltssatzung mit -haushaltsplan der Stadt Furtwangen für das Jahr 2011

Aktenzeichen 02/07-902.41

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herdner,
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den §§ 82 Abs. 1, 81 Abs. 2 und 3, 121 Abs. 2 i. V. mit 119 GemO wird die
Gesetzmäßigkeit der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -haushaltsplan der Stadt
Furtwangen für das Jahr 2011 bestätigt.

Im Weiteren ergehen folgende Entscheidungen:

1. Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen sind weiterhin nicht vorgesehen.

2. Verpflichtungsermächtigungen

Auch Verpflichtungsermächtigungen sind weiterhin nicht in der Haushaltssatzung
enthalten.

3. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde um 1.700.000 Euro auf 5.500.000 Euro
vermindert. Die Genehmigung gem. § 89 Abs. 2 GemO wird mit der Maßgabe er-
teilt, dass zum Ende eines jeden Vierteljahres die aktuelle finanzielle Situation des
städtischen Haushalts einschließlich einer Prognose über die voraussichtliche Ent-
wicklung des Haushalts dem Gemeinderat und der Rechtsaufsichtsbehörde detail-
liert zur Kenntnis zu bringen sind.

5. Sonstige Nebenbestimmungen

Die in unserer Haushaltsverfügung vom 25. März 2011 festgelegten Nebenbestim-
mungen haben weiterhin Gültigkeit. Mit Blick auf die noch abzudeckenden Fehlbe-
träge der Jahre 2009 und 2010 ist die im Gemeinderat am 16.10.2010 beratene
Konzeption zur Konsolidierung des Haushalts weiter zu entwickeln. Die Vorlage
dieses Konsolidierungskonzepts steht entgegen unserer Bestimmungen in der
Haushaltsverfügung vom 25. März 2011 nach wie vor aus. Dies sollte spätestens
im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2012 nachgeholt werden.

— KOMMUNAL- UND
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

— DIENSTGEBÄUDE
AM HOPTBÜHL 2
78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

— WERNER ROSENFELDER
ZIMMER-NR 366
DURCHWAHL 07721 913-7376
TELEFAX 07721 913-8902
W.ROSENFELDER@LRA5BK.DE
TELEFONZENTRALE 07721 913-0
ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900
INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
UST-IDNR. DE 142984618

SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR
BLZ 694 500 65, KONTO-NR. 315
BIC SOLADES1VSS
IBAN DE48694500650000000315

ALLGEMEINE SPRECHTAGE
MO-DO 8.00-11.30 UHR
DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR

KFZ-ZULASSUNG UND FÜHRERSCHNEINE
MO-MI 8.00-14.00 UHR
DO 8.00-17.30 UHR
FR 8.00-11.30 UHR

Anmerkung

Es freut uns, dass es durch die positive Entwicklung insbesondere bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen der Stadt Furtwangen möglich wird, einen nennenswerten Teil des Fehlbetrages aus dem Jahr 2009 im laufenden Haushaltsjahr abzudecken. Dennoch belasten die aufgelaufenen Fehlbeträge der Jahre 2009 und 2010 den Haushalt der Stadt nachhaltig.

So ist im kommenden Jahr zwingend der dann noch offene Fehlbetrag des Jahres 2009 in Höhe von 1.361.991 Euro abzudecken. Da eine aktualisierte Finanzplanung dem Nachtragsplan nicht beiliegt, können wir noch nicht abschätzen, ob es der Stadt gelingt, einen ausgeglichenen Haushalt unter Einbeziehung der zwingend abzudeckenden Fehlbeträge vorzulegen. Insbesondere aber das Jahr 2013 wird für die Stadt Furtwangen in finanzieller Hinsicht besonders schwierig. Neben der Fehlbetragsabdeckung aus dem Jahr 2010 mit 2.493.504 Euro werden sich die hohen Steuereinnahmen des Jahres 2011 nach der Systematik des Finanzausgleichs dann nachteilig auswirken.

Bedingt durch die Fehlbeträge ist die Stadt dauerhaft auf hohe Kassenkredite zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität angewiesen. Dies dürfte sich erst wieder normalisieren, wenn diese Fehlbeträge ausgeglichen worden sind.

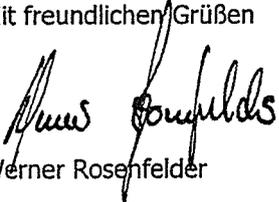
Insgesamt befindet sich die Stadt Furtwangen immer noch in einer sehr angespannten finanziellen Situation, die es notwendig macht, den Haushalt weiter zu konsolidieren.

Den Gemeinderat bitten wir von unserer Verfügung in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Daten der Bekanntmachung im Sinne von § 81 Abs. 3 GemO bitten wir uns mitzutellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Regierungspräsidium Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg i. Br. eingelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen


Werner Rosenfelder

